GEMEINDE
SCHWERZENBACH

Merkblatt Pflicht Rückflussverhinderer Hausanschlussleitung

Ein Rückflussverhinderer ist in der Trinkwasserinstallation nach geltenden Normen (wie DIN 1717 und DIN 1988) an zentralen Stellen im Haus, laut SVGW–Richtlinie W3/E1 Pflicht. Sie schütz das öffentliche und private Wassernetz vor Verunreinigungen durch zurückfliessendes Wasser.

Hier ist eine Übersicht, wo ein Rückflussverhinderer zwingend vorgeschrieben ist und was sie dazu wissen müssen:

Wo besteht Pflicht für ein Rückflussverhinderer?

Hauptwasseranschluss: Vor oder nach dem Hauptwasserzähler (bzw. der Hauptabsperreinrichtung) ist ein Rückflussverhinderer vorgeschrieben, meist als kombiniertes KFR-Ventil.

Warmwasserspeicher / Boiler:

In der Kaltwasserzuleitung zu einem Warmwasserbereiter ist ein Rückflussverhinderer Pflicht, damit sich erwärmtes Wasser nicht in das Kaltwassernetz ausdehnt und dort zu hygienischen Problemen führt.

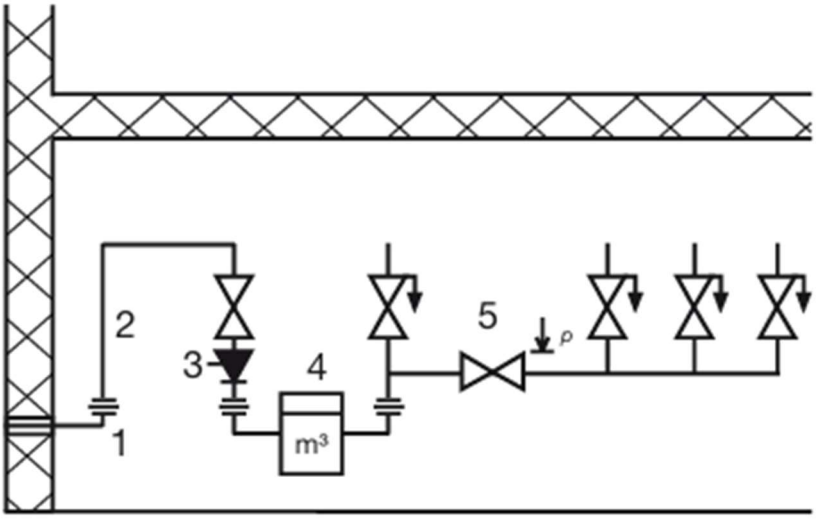
Zirkulationsleitungen: Laut Trinkwasserversorgung und DIN 1988-200 ist ein Rückflussverhinderer in der Zirkulationsleitung vorgeschrieben, um eine Rückvermischung von Warm- und Kaltwasser zu verhindern.

Garten- und Aussenanschlüsse / Sonderanlagen: Anschlüs+se, an denen Wasser in Gefahrenbereiche zurückfliessen kann (z.B. chemische Anlagen, Nachfüllen von Heizungswasser oder bestimmte Aussenzapfstellen), erfordern spezielle Systemtrenner oder Rückflussverhinderer.

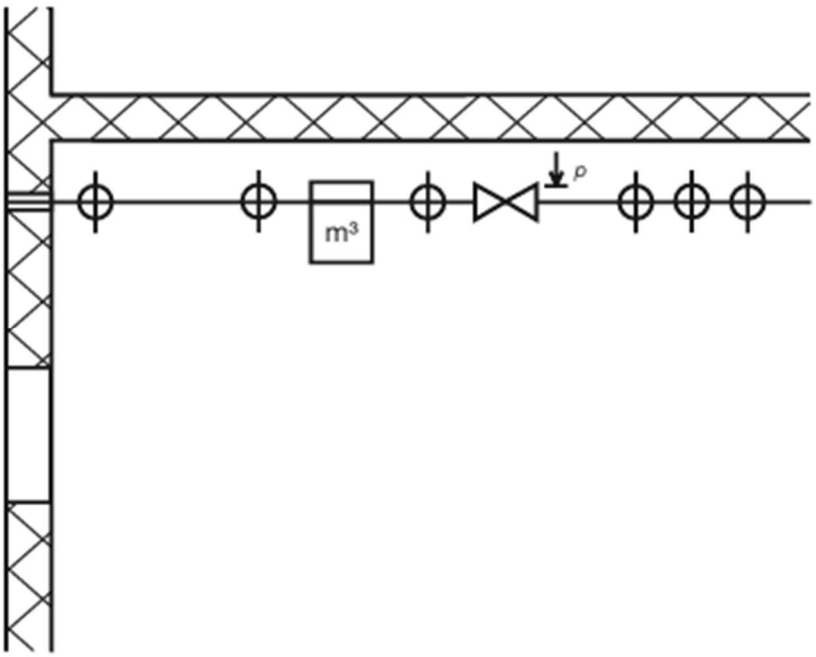
Wichtige Hinweise zum Einbau und Betrieb

Einbaurichtung: Die Ventile besitzen eine festgelegte Durchflussrichtung (wird durch einen Pfeil auf dem Gehäuse angezeigt) und müssen exakt in dieser Richtung montiert werden.

Wartungspflicht: Trinkwasserinstallation unterliegen einer regelmässigen Prüf- und Wartungspflicht. Mechanische Rückflussverhinderer müssen vom Fachhandwerker in regelmässigen Abständen auf ihre Funktion getestet werden.



Schnitt



1 Verschraubung (Empfehlung)
2 Hausanschlussleitung intern (offen führen)
3 Rückflussverhinderung (gemäss Netzbetreiberin)
4 Wasserzähler (an zugänglicher Stelle platzieren)
5 Druckminderer